Ihr liebt unsere Region genau so sehr wie wir?

Dann zeigt uns die schönsten Seiten des Bayerischen Waldes und macht mit bei unserem **Bayerischer Wald Film Award!**
Lasst eurer Kreativität freien Lauf und filmt was unsere Region alles zu bieten hat! Ob als Einzelkämpfer oder im Team, euch sind keine Grenzen gesetzt.

Wähle eine Kategorie!

Aktiver Bayerischer Wald:
Zeigt uns, wie aktiv und abwechslungsreich unsere Region ist! Ob Wandern, Mountainbiken oder Wintersport – was kann man unterwegs im Bayerischen Wald alles erleben?

Natur & Nachhaltigkeit:
Wie kann man die Natur und die Nachhaltigkeit des Bayerischen Waldes besonders intensiv spüren. Wir freuen uns auf Präsentationen von Tieren in freier Natur, besonderen Menschen und ausgewählten Orten. Dann her mit eurer spannenden Geschichte!

Wellness & Erholung:
Die Seele baumeln lassen und einfach einmal abschalten – mit zahlreichen Wellnesshotels und ruhigen Plätzen ist das im Bayerwald besonders gut möglich. Zeigt uns in dieser Kategorie die ruhige und kraftschöpfende Seite des Bayerischen Waldes.

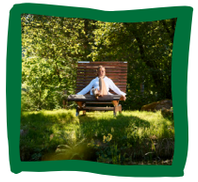

Regionale Kulinarik
powered by Innstolz Frischdienst: Nicht nur bayerische Schmankerl sind hier willkommen, sondern auch Geschichten rund um Gegenstände, die kulinarischen Genuss ermöglichen. Wie wäre es zum Beispiel mit einem Clip über das traditionsreiche Glasbläser-Handwerk.

INNSTOLZ Frischdienst

Der Bayerische Wald Film Award

Checkliste: ✓

- ☐ Kategorie ausgewählt
- ☐ Clip dauert maximal 60 Sekunden
- ☐ verwendete Musik ist GEMA-frei
- ☐ Kontaktdaten mit angegeben

Unterstützt von
INNSTOLZ Frischdienst

www.bayerischer-wald.de/filmaward

Jetzt mitmachen!

1. FILM AWARD
BAYERISCHER WALD

Der Bayerische Wald Film Award

Wer?

Alle kreativen **Köpfe, Filmemacher** und solche, die es werden möchten.

Was?

Einen **maximal 60 sekündigen Clip** über unseren Bayerischen Wald in einer von 4 Kategorien.

Wann?

Einreichen des Films **bis zum 26.01.2020.**

Warum?

Den Gewinnern winkt ein Preisgeld in Höhe von **1.000 Euro.**

www.bayerischer-wald.de/filmaward

Bayern

Was ihr bekommt?

1.000 € für die Erstplatzierten jeder Kategorie.
Wertgutscheine aus unserer Region für Platz 2 und 3 im Gesamtwert von mindestens 750 €.

Wer gewinnt?

Unsere **fachkundige Jury** unter anderem mit Wissenschaftsminister Bernd Sibler und Professor Ernst Jürgens wählt unter allen eingereichten Clips die besten Ergebnisse aus. Am **29. März 2020** findet die Bekanntgabe der Sieger sowie die **große Preisverleihung** auf der Innstolz Messe in den Deggendorfer Stadthallen statt. Save the date!

Wie macht ihr mit?

Schickt uns bis zum **26. Januar 2020** euren Clip einfach über Übertragungstools wie zum Beispiel wetransfer oder dropbox an **filmaward@bayerischer-wald.de**. Name, E-Mailadresse, Anschrift und Telefonnummer angeben nicht vergessen! Weitere Infos findet ihr unter **www.bayerischer-wald.de/filmaward.**

Aufgepasst!

Bitte beachtet bei euren Dreharbeiten die **Verhaltenstipps** des Nationalparks Bayerischer Wald. Verlasst insbesondere keine markierten Wege und nehmt eure Abfälle mit nach Hause. Wir möchten euch ermutigen, einen Clip im Einklang mit der Natur zu schaffen und nicht auf ihre Kosten.

Videodetails:

- **Videolänge:** maximal 60 Sekunden
- **Videoqualität:** 1920x1080 im .mp4, .mpeg oder .mov Format
- **Videobenennung:** name_vorname_kategorie.mp4 (z.B.: mustermann_max_wellness.mp4)

Fotos:
woidlife-photography,
Tourismusverband
Ostbayern e.V.

Teilnahmebedingungen des Film Award Bayerischer Wald

1. Veranstalter

Veranstalter des Bayerischer Wald Film Awards ist der Tourismusverband Ostbayern e.V., Im Gewerbepark D 04, 93059 Regensburg.

2. Teilnahmeberechtigung und Teilnahmebeschränkungen

Der Bayerischer Wald Film Award richtet sich an alle Filmemacher und solche, die es werden möchten. Die Teilnahme am Wettbewerb kann als Einzelperson oder im Team erfolgen. Je Person und Team kann nur ein Clip unter einem Namen eingereicht werden. Sowohl Einzelpersonen als auch Teams erhalten dieselbe Gewinnsumme (siehe Punkt 5). Die Aufteilung der Gewinnsumme untereinander ist nicht Sache des Veranstalters, sondern muss gruppenintern geklärt werden. Außerdem muss ein verantwortlicher Ansprechpartner und möglicher späterer Preisempfänger innerhalb jeden Teams im Vorfeld der Award-Teilnahme bestimmt und mitgeteilt/angemeldet werden. Unter dessen Namen wird auch der Team-Clip auf der Website eingereicht. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen unter 18 Jahren sowie Mitarbeiter von DONAU TV, bildschnitt TV und dem Tourismusverband Ostbayern e.V. sowie deren Angehörige (Lebenspartner und Angehörige in häuslicher Gemeinschaft).

3. Teilnahmezeitraum

Clips können bis zum 26. Januar 2020 eingereicht werden.
Maßgeblich ist der Eingang des Beitrags beim Veranstalter.

4. Anmeldungen und Bewerbungsphasen

Für die Teilnahme am Bayerischer Wald Film Award ist keine Bewerbung erforderlich. Der fertiggestellte Clip wird innerhalb des Teilnahmezeitraums über Übertragungstools wie beispielsweise wetransfer oder dropbox an filmaward@bayerischer-wald.de geschickt und nimmt somit automatisch am Bayerischer Wald Film Award teil. Die eingereichten Clips können ausschließlich von den Veranstaltern des Awards gesehen und, wenn nötig, gelöscht oder auf unpassende und unerlaubte Inhalte geprüft werden. Nach Beendigung des Wettbewerbs erfolgt eine Bewertung der Clips durch eine hochkarätige Jury. Die Formalien und Inhalte, die bei der Erstellung des Wettbewerbsbeitrages zu beachten sind, sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Website des Bayerischer Wald Film Award www.bayerischer-wald/filmaward aufgelistet.

5. Prämierung und Preisgelder

Die eingereichten Clips werden von einer Jury bewertet. Die Prämierung der besten Ideen wird am 29.03.2020 auf der Innstolz Messe in den Deggendorfer Stadthallen stattfinden. An den Erstplatzierten pro Kategorie wird ein Preisgeld in Höhe von 1.000,- Euro verliehen. Die Zweit- und Drittplatzierten werden mit Wertgutscheinen im Gesamtwert von mindestens 750,- Euro honoriert.

6. Abbruch des Wettbewerbs

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb ohne Bekanntgabe von Gründen abzubrechen. Es bestehen in diesem Fall keine Ansprüche der Teilnehmer auf einen bestimmten Preis.

7. Vertraulichkeit und Datenschutz

Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Teilnehmer im Rahmen dieses Filmwettbewerbs gilt die untenstehende Datenschutzerklärung. Die von den Einsendern eingereichten Daten werden bei einer Veröffentlichung der Filme im Rahmen des Filmwettbewerbs an beteiligte Dritte – insbesondere die Jury - weitergegeben, etwa auch an Redaktionen von Tageszeitungen. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

8. Haftung

Die Veranstalter haften nicht gegenüber den Wettbewerbsteilnehmern. Auch eine Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Die Teilnehmer stellen die Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus etwaigen Verletzungen von Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten, Geschäftsgeheimnissen oder sonstigen Rechten durch die eingereichten Clips hergeleitet werden könnten. Des Weiteren haben die Teilnehmer alle für die Erstellung des Clips anfallenden Kosten selbst zu tragen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Kosten, weder für Equipment, noch sonstige mögliche finanzielle Aufwendungen, die den Teilnehmern im Rahmen des Awards entstehen.

9. Rechte

Der Teilnehmer bestätigt, dass alle Rechte an den Aufnahmen des eingereichten Clips, insbesondere die Bild-, Ton- und Musikrechte, bei ihm liegen und keine Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Außerdem erklärt der Teilnehmer alle, für eine Veröffentlichung erforderlichen, Verwertungs- und Vorführrechte des Filmes zu besitzen und keine lizenzierten Musikstücke (GEMA-Musik), Videosequenzen und Fotos zu verwenden. Falls auf dem Film eine oder mehrere Personen abgebildet sind, müssen diese mit der Veröffentlichung des Films einverstanden sein. Die gewinnbenachrichtigten Teilnehmer räumen dem Veranstalter das räumlich und zeitlich medienunabhängige, unbeschränkte Nutzungsrecht, für sämtliche bekannten und unbekannten eingesandten Clips, sowie der dem Clip zugrundeliegenden Idee, soweit diese urheberrechtlich schützungsfähig ist, ein. Hierzu zählt insbesondere das Recht zur Verfilmung, d.h. das Recht, den eingesandten Clip unverändert oder unter Bearbeitung oder Umgestaltung zur Herstellung eines Filmwerkes zu benutzen und das Filmwerk sowie Übersetzungen und andere filmische Bearbeitungen für alle Verwendungsarten zu nutzen. Ebenso zählen hierzu das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Clips bzw. der Clipidee auf elektronischen/digitalen – auch interaktiven - Datenträgern, insbesondere DVD, CD, CD-ROM, Video sowie das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung im Internet und das Vorführungsrecht. Die Nutzungsrechtseinräumung erfolgt unentgeltlich. Der Veranstalter ist berechtigt, die vorstehend genannten Rechte Dritten einzuräumen. Pornographische und Gewalt darstellende bzw. verherrlichende oder sonstige, gegen das geltende Recht verstoßende Motive werden vom Wettbewerb ausgeschlossen und vom Veranstalter gelöscht. Rassistische oder diskriminierende Inhalte sind ebenfalls unzulässig. Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Aussagen von Jurymitgliedern und anderer am Wettbewerb teilnehmenden Personen.

10. Ausschluss des Rechtswegs

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten werden. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Datenschutzerklärung

Der Tourismusverband Ostbayern e.V ist Ausrichter des Filmwettbewerbs „Bayerischer Wald Film Award". Für die Durchführung ist die Speicherung von personenbezogenen Daten notwendig. Die ausführlichen Datenschutzbestimmungen des Tourismusverband Ostbayern e.V sind unter http://www.ostbayern-tourismus.de/Impressum-Datenschutz herunterladbar.

§ 1 Notwendige, personenbezogene Daten (1) Personenbezogene Daten werden in dem Umfang erhoben, wie der Teilnehmer selbst diese freiwillig zur Verfügung stellt. Zudem willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verarbeitung im Rahmen des Filmwettbewerbs ein. (2) Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs sowie zur Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen verwendet.

§ 2 Weitergabe personenbezogener Daten (1) Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht. (2) Hiervon ausgenommen ist a) die Übermittlung einzelner personenbezogener Daten an den Ausrichter für die Preisverleihung und Filmnutzungen b) dass die von den Einsendern eingereichten Daten bei einer Veröffentlichung des Films im Rahmen des Wettbewerbs (Berichterstattung, Preisverleihung etc.) an beteiligte Dritte weitergegeben werden, etwa an Redaktionen von Tageszeitungen.

§ 3 Auskunftsrecht Der Teilnehmer hat jederzeit das Recht, Informationen über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten. Dies schließt die Herkunft und den Empfänger der Daten sowie den Zweck der Datenverarbeitung ein. Der Teilnehmer richtet die Anfrage schriftlich an unsere Adresse: Tourismusverband Ostbayern e.V., Im Gewerbepark D 02/D 04, 93059 Regensburg, info@ostbayern-tourismus.de.

§ 4 Widerruf (1) Der Teilnehmer hat jederzeit ein Widerrufsrecht hinsichtlich der erteilten Einwilligung zur Datenspeicherung und -verwendung. Der Widerruf ist an folgende Adresse zu richten: Tourismusverband Ostbayern e.V., Im Gewerbepark D 02/D 04, 93059 Regensburg, info@ostbayern-tourismus.de. (2) Umgehend nach Erhalt des Widerrufs wird die Verwendung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Wettbewerbs eingestellt und die Daten unwiderruflich gelöscht. Im Widerrufsfall ist eine weitere Teilnahme am Wettbewerb nicht mehr möglich.